



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatssitzung am 10. April 2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

- Anwesende:** Bürgermeisterin Melanie Zerlauth, Bürgermeister Stellvertreter Werner Mair, Andreas Gager, Walter Immler für Harald Fuchs, Florian Hueber für Daniel Thöni, Fabian Wachter, Carmen Wille-Federspiel für Nadja Schaffenrath, Christine Stadelwieser, Michael Jenewein, Marcel Knapp für Günther Handle, Karl Apolonio für Peter Wille, Simone Mairhofer, Florian Mark, Jochen Köhle, Cornelia Kneringer für Julia Patigler;
- Entschuldigt:** Harald Fuchs, Günther Handle, Nadja Schaffenrath, Daniel Thöni, Peter Wille, Julia Patigler, Alfons Westreicher;
- Interessierte Besucher:** Josef Köhle, DI Andreas Mark;
- Schriftführerin:** Mag. Irene Hackl;

Vor Beginn der Sitzung wird Herr Marcel Knapp angelobt.

Vor Beginn der Sitzung wird der Antrag auf Aufnahme drei weiterer Tagesordnungspunkte gestellt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten in der Gemeinde Pfunds.

14. Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsangelegenheiten Stuben, Posthotel.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektrotechnischen Ausrüstung und dem Tausch der Pumpen und Rührwerke - Regenüberlaufbecken

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die zusätzlichen Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

Zu TO

Punkt 1) Wurde erledigt.

Zu TO

Punkt 2) Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Energiebeauftragten zur Kenntnis.

Zu TO

Punkt 3) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen folgende Richtlinien im Rahmen des e5 Programmes:

- a) Beschaffungsrichtlinie
- b) Leitlinie energieeffizientes und nachhaltiges Bauen
- c) Dienstreisebeschluss für alle Gemeindebedienstete

Der Ergänzungsbeschluss zur Energie- und Klimastrategie wurde abgelehnt.

Die Beschaffungsrichtlinie, die Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und der Dienstreisebeschluss für alle Gemeindebediensteten sind in Anlage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 4) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen folgende Geschäftsordnung der Lawinenkommission Pfunds:

GESCHÄFTSORDNUNG Lawinenkommission Pfunds

Stand 10.04.2024

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 138/2019) erlässt die Gemeinde PFUNDS nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission PFUNDS:

§ 1

Aufgabe

(1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idgF. LGBl 138/2019) ist:

- a) den Bürgermeister/die Bürgermeisterin iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl. 33/2006 zuletzt geändert durch LGBl. 85/2023) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft LANDECK als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,
- c) bei Verlangen von Betreibern von Sportanlagen, wie Schipisten, Loipen, Rodelbahnen udgl. die Lawinensituation in Bezug auf diese Anlagen zu beurteilen.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden Stellvertreter und mindestens ACHT weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.

(2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch dessen Stellvertreter und sofern auch dieser verhindert ist, durch das an Lebensjahren älteste verfügbare/anwesende Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3 Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Der Wirkungsbereich der Lawinenkommission erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Folgende Bereiche werden als besonders lawinengefährlich eingestuft:
den Bereich Stein - ``1 Marchtal`` und ``2 Brauntal``
den Bereich Lafairs - ``3 Heuberg`` und 4 Rote Wand``
den Bereich Birkach - ``5 Schöntobel``
den Bereich Kobl - ``6 Vorderkobl`` und ``7 Kreuzjoch``
den Bereich St. Ulrich - ``8 Ulrichsbach`` und ``9 Messelahn``
den Bereich Greit - ``10 Greiter Wiesen`` und ``11 Köhletal``
von Pfunds. *(Nummerierung Übersichtskarte)*

§ 4 Konstituierende Sitzung

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5 Einberufung der Mitglieder

(1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Pfunds oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonische oder per SMS) zu erfolgen.

(2) Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 Abs. 2 zuständige Mitglied.

- (3) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
- a) der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
 - b) die Bezirkshauptmannschaft Landeck als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
 - c) der Betreiber von Sportanlagen, wie Schipisten, Loipen, Rodelbahnen udgl. um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
 - d) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
- (4) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6

Zustandekommen der Beschlüsse

- (1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
- (2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
- (3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7

Protokollierung der Beschlüsse

- (1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.
- (2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
- a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionssitzung,
 2. das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
 3. die wesentlichen Gründe hierfür,
 4. das Abstimmungsverhältnis.
- (3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes

befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

§ 8

Weitergabe der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

(1) Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pfunds über die Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen Pfunds vom 01.01.1993 außer Kraft.

Zu TO

Punkt 5) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Errichtung der PV Anlage an den Best- bzw. Billigstbieter, die Firma Günther Handle.

Auftragssumme: € 102.181,15 netto

Zu TO

Punkt 6) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Maler- und Bodenlegerarbeiten in der Arztpraxis an die Firma Micheluzzi, Pfunds.

Auftragssumme: Bodenlegerarbeiten € 32.100,60 brutto
Malerarbeiten € 7.560,-- brutto

Zu TO

Punkt 7) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Leistungen für die Umstellung auf die GEM2CLOUD an die Firma Kufgem GmbH.

Auftragssumme: € 5.721,60 brutto

Zu TO

- Punkt 8) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Verpachtung des Kiosk im Schwimmbad an Frau Ribanna Permann und Frau Michelle Waldner. Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen Pachtvertrag auszuarbeiten

Zu TO

- Punkt 9) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen sowie Beratung und Beschlussfassung über eine geänderte Auflage oder über die Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht zum Umweltbericht.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pfunds in seiner Sitzung vom 24.01.2024 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 14.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahme eingelangt:

- Stellungnahme Coletta Mark, Benedikta Jenewein und Monika und Herbert Hueber betreffend Erweiterungsflächen für Hauptnutzung Wohnen W1/z1/B!D1, Hochwiese und W2/z0/B!D1 Dorf, Gedarni
- Stellungnahme Hr. Elmar Monz auf Gstnr 5974 zur Ausweisung einer Hofstelle
- Stellungnahme des Hr. Johann Monz betreffend Ausweisung eines Siedlungsentwicklungsbereiches auf Gstnr 1734 und 1735
- Stellungnahme Hr. Johann Monz auf Gstnr 5954 zur Ausweisung einer Hofstelle und Kenntlichmachung von Verkehrsflächen in Gschleitz und Rauth
- Stellungnahme Hr. Anton Monz auf Gstnr 5926 zur Ausweisung einer Hofstelle
- Stellungnahme Hr. Gerhard Gabl auf Gstnr 5956 zur Ausweisung einer Hofstelle
- Stellungnahme Fr. Daniela Thöni auf Gstnr 5978 zur Ausweisung einer Hofstelle
- Stellungnahme Hr. Christian Öttl auf Gstnr 5990 zur Ausweisung einer Hofstelle
- Stellungnahme Hr. Herbert Hueber, auf Gstnr 6052 zur Ausweisung einer Hofstelle
- Stellungnahme Büro Landesumweltanwalt zum Raumordnungskonzept

Die eingebrachten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten zu den eingebrachten Stellungnahmen wird festgestellt, dass aus diesen keine neuen Erkenntnisse hervorgekommen sind, die eine Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich machen. Dies Stellungnahmen werden daher im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds beschließt zu Punkt 9 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen, bei 0 Enthaltungen wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde

Pfunds unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 10.04.2024 (Zahl PF-2716-ROK-11) beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds sind die Verordnung laut Anlage B dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung inkl. Anlage A der Gemeinde Pfunds zum örtlichen Raumordnungskonzept Zahl PF-2716-ROK-3 vom 20.01.2024, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.pfunds.gv.at zugänglich.

Zu TO

Punkt 10) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Genehmigung der Ausgaben der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds mit insgesamt € 26.808,--.

Die Ausgaben sind in Anlage C, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, ersichtlich.

Der Substanzverwalter informiert den Gemeinderat über 2 Ansuchen an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds.

Diese Ansuchen sollen zuerst im Agrarausschuss behandelt werden.

Zu TO

Punkt 11) **e⁵**

Florian Mark informiert, dass das Projekt „Schulweg ist Fußweg“ diese Woche gestartet ist.

Der Energiestammtisch findet am 23.04.2024, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Pfunds statt.

Zu TO

Punkt 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Florian Hueber kritisiert die vielen Standorte von Containern im Gemeindegebiet.
- Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die Richtlinien für die Vergabe der Wohnungen der NHT bei der Gemeinde eingelangt sind. Sollten Personen mit

Beeinträchtigungen an einer Wohnung interessiert sein, müssen die Wohnungen vor Baubeginn vergeben werden, damit im Vorfeld die notwendigen Baumaßnahmen getroffen werden können.

- Florian Mark übergibt der Bürgermeisterin die Unterschriftenliste „Tempo 30“ der Weiler Birkach und Stein und bittet sie um Weiterleitung an die zuständige Stelle.
- Florian Mark fragt nach, ob die Verkäufe der Volksschulen Greit und Wand schon abgeschlossen sind.

Zu TO

Punkt 13) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Strabag AG.

Auftragssumme: € 135.966,78 netto

Zu TO

Punkt 14) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 617-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 324/1, 5286, .160, 417, .161, 5288/2, 324/2 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:
Umwidmung

Grundstück .160 KG 84110 Pfunds

rund 2538 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück .161 KG 84110 Pfunds

rund 5155 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen

Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 324/1 KG 84110 Pfunds

rund 1471 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 324/2 KG 84110 Pfunds

rund 3000 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 417 KG 84110 Pfunds

rund 89 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

sowie

rund 62 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 5286 KG 84110 Pfunds

rund 2 m²

von Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

sowie

rund 4 m²

von Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Freiland § 41

sowie

rund 45 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weitere Grundstück 5288/2 KG 84110 Pfunds

rund 39 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: insgesamt in den Gebäuden auf den Adressen Stuben 31, 32, 33 und 654, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

417 KG 84110 Pfunds (rund 62 m²),

5286 KG 84110 Pfunds (rund 4 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Umwidmung ist in Anlage D, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 15) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe folgender Arbeiten:

Elektrotechnische Ausrüstung – Regenüberlaufbecken

Firma 3e Federspiel, Reschen Auftragssumme: € 58.853,65 netto

Tausch Pumpen und Rührwerke – Regenüberlaufbecken

Zusatzangebot Firma Antech, Innsbruck Auftragssumme: € 35.862,50 netto

Die Schriftführerin:

Mag. Irene Hackl

Protokollunterfertigung:

Die Bürgermeisterin



Melanie Zerlauth

Angeschlagen am: 11.04.2024

Abgenommen am: 26.04.2024